Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9418 — Temasek/RRJ Masterfund III/Gategroup)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 257/04)

1. Am 24. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Esta Investments Pte.Ltd, das von Temasek International Pte. („Temasek“) kontrolliert wird (Singapur),

— RRJ MasterFund III, der zur Gruppe der CRJ Capital (Hongkong) gehört,

— Gategroup Holding AG („Gategroup“, Schweiz), derzeit unter der Alleinkontrolle von von RRJ Capital.

Temasek and RRJ Masterfund III übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Gategroup.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Temasek: eine Wertpapierfirma mit Sitz in Singapur. Temasek hält eine Mehrheitsbeteiligung an Singapore Airlines, die Passagierflüge zu/von bestimmten Flughäfen des EWR durchführt, in denen Gategroup tätig ist, sodass das Vorhaben zu einer geringen Zahl vertikaler Verbindungen an diesen Flughäfen führt.

— RRJ Masterfund III: eine Wertpapierfirma mit Sitz in Hongkong und Singapur. RRJ MasterFund III investiert privates Beteiligungskapital in Asien und konzentriert sich in erster Linie auf Wachstumskapital und staatliche Unternehmen.

— Gategroup: Bereitstellung von Bordverpflegungsdiensten, Einzelhandel an Bord und andere damit verbundene Dienstleistungen in rund 60 Ländern, auch im EWR.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9418 — Temasek/RRJ Masterfund III/Gategroup

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).